

Antrag auf Luftbildauswertung

1. Antragsstellende Person

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____ E-Mail _____

2. Angaben zur beantragten Fläche

Art der Baumaßnahme _____

Straße _____ Haus-Nr. _____

Nur falls die postalische Anschrift nicht angegeben werden kann, geben Sie bitte zwingend zur besseren Zuordnung ihres Antrages die ungefähre Lage an.

Straße _____ Haus-Nr. _____

Ort _____

Ortsteil _____

Gemarkung _____

Flur _____ Flurstücksnummer(n) _____

Hinweis: Dem Antrag muss ein Ausschnitt aus der Liegenschaftskarte mit zweifelsfreier Markierung der zu überprüfenden Fläche(n) beigelegt werden. Die Karte muss Flur- bzw. Grundstücksgrenzen und mindestens zwei Straßennamen enthalten. Weitere Hinweise zur Kartenerstellung finden sie auf der zweiten Seite.

Nur falls im Rahmen der Luftbildauswertung ein Kampfmittelverdacht festgestellt wird, werden zur Kampfmittelsuche vor Ort zwingend folgende Angaben benötigt:

Wird Erdaushub vorgenommen? Ja, Tiefe in Meter: _____ Nein

Bisherige Nutzung _____

Zukünftige Nutzung _____

Geplanter Baubeginn _____

Betretungserlaubnis beigelegt Ja Nein

Leitungspläne beigelegt Ja Nein

Ehemalige Bundesliegenschaft Ja Nein

Archäologische Verdachtsfläche Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt „Liegenschaftskarte“

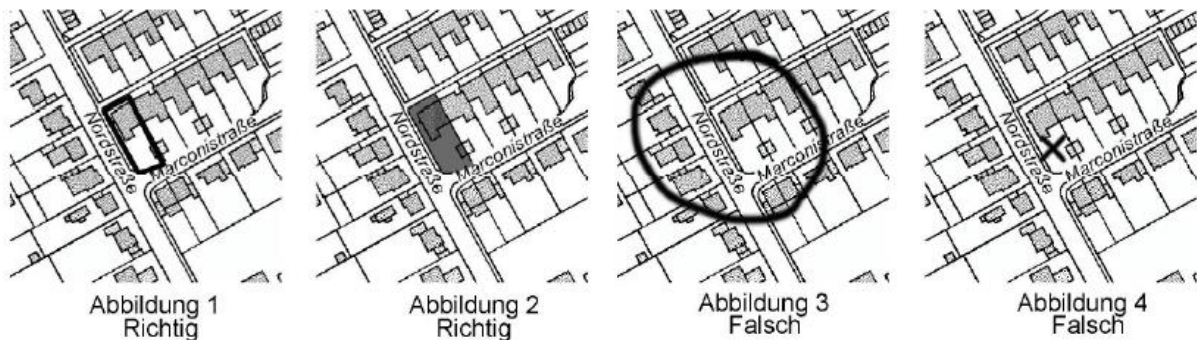
Für eine korrekte Bearbeitung ist es unerlässlich, dass dem Antrag auf Luftbildauswertung ein Auszug aus der Liegenschaftskarte oder anderer vergleichbarer Karte (z.B. Deutsche Grundkarte)

- in ausreichender Ausdehnung mit **min. 2 leserlichen Straßennamen** und
- mit **eindeutiger Abgrenzung** des zu untersuchenden Gebietes

beigefügt ist. Verwenden Sie nur solche Karten, in denen **Flurstücksgrenzen sichtbar** sind.

Folgende Unterlagen sind u.a. für die Bearbeitung nicht geeignet:

- Lage-, Bau-, Stadtpläne, ...
- lediglich Angabe der postalischen Anschrift
- ausschließliche Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer



Fügen Sie daher zwingend einen solchen Ausschnitt der Liegenschaftskarte oder vergleichbarer Karte ihrem Antrag bei. Darin kennzeichnen Sie das zu untersuchende Gebiet **eindeutig** mit einer Umrandung (s. Abbildung 1) oder als Flächenfüllung (s. Abbildung 2). Sofern möglich und sinnvoll sollte diese Umrandung entlang von Grundstücks- oder Straßengrenzen bzw. topographischen Kartenelementen verlaufen. Verwenden Sie keine unklaren Gebietsangaben wie in Abbildung 3 oder 4 dargestellt. Sofern die Flächenabgrenzung nicht eindeutig identifiziert werden kann, müssen Unterlagen nachgefordert werden und die Luftbildauswertung verzögert sich.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte erhalten Sie beim Vermessungsamt.

Im Internet finden Sie alternativen Zugriff auf die Liegenschaftskarte unter <http://www.tim-online.nrw.de/>, die dem Antrag auf Luftbildauswertung als Bildschirmausdruck in Ergänzung mit der manuell eingetragenen Flächenabgrenzung beigefügt werden kann.